

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

ap-sekretariat@efv.admin.ch

Bern, 18. Mai 2021

Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Handelsregisterverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die Änderungen der Handelsregisterverordnung grundsätzlich. Damit wird die Aktienrechtsrevision auf Verordnungsstufe umgesetzt. Diese wurde 2020 vom Parlament beschlossen. Mit den Änderungen ist der SGB grundsätzlich einverstanden, sie scheinen praxisnah zu sein.

Der SGB unterstützt auch die Umsetzungsbestimmungen zur Einführung eines Kapitalbandes, auch wenn dieses kritisch betrachtet wird. Es darf nicht dazu führen, dass steuerfreie Kapitalreserven geschaffen werden und damit Steuervermeidung betrieben wird.

Mit der Aktienrechtsrevision hat der Bundesrat zusätzlich die Möglichkeit erhalten, auch Rohstoffhandelsunternehmen mit Sitz in der Schweiz zu mehr Transparenz zu verpflichten, indem Zahlungen an ausländische Regierungen offengelegt werden müssen. Von dieser Möglichkeit macht der Bundesrat aktuell nicht Gebrauch. Der SGB fordert den Bundesrat auf, dies nachzuholen. Entsprechende Entwicklungen sind auch im europäischen Ausland im Gange. Im Zuge der wichtigen Korruptionsbekämpfung sind transparentere Geldflüsse zentral.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom